

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rita Grießhaber und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/8930 –**

Verlängerung der Amtszeit von EuGH-Richter Melchior Wathelet

Anfang November wird im Europaparlament ein Antrag behandelt, der den Rücktritt des belgischen Richters am Europäischen Gerichtshof (EuGH) Melchior Wathelet fordert. In seiner Amtszeit als belgischer Justizminister ließ Melchior Wathelet den verurteilten Marc Dutroux wieder auf freien Fuß setzen.

In seinem Büro versandeten nach Angaben der FAZ (vom 29. Oktober 1997, S. 41) Petitionen, die einen ungarischen Pastor in Brüssel des Kindesmißbrauchs und des Mordes beschuldigten.

Im Sommer dieses Jahres wurde im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Justiz die Neubesetzung mit dem Richter Melchior Wathelet vorgenommen (Artikel 167 EGV).

1. War der Bundesregierung bei der Erteilung des Einvernehmens zur Neubesetzung gemäß Artikel 167 EGV die Verstrickung von Melchior Wathelet in die „Dutroux-Affäre“ bekannt?
Wenn nein, welche Informationen holt die Bundesregierung vor der Erteilung des Einvernehmens zur Besetzung einer Richterstelle am EuGH ein?
Wenn ja, warum hat sie sich für die Ernennung ausgesprochen?
2. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Position, daß es bei der Reform des Strafrechts Verbesserungsbedarf beim Zeugen- und Opferschutz gibt und daß dazu wesentlich die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Justiz und Opfern bzw. Zeugen gehört, bei der Verlängerung des Mandats berücksichtigt, daß Melchior Wathelet auch beim EuGH mit Fällen von sexuellem Mißbrauch befaßt sein könnte?
Welche Rolle hat diese Tatsache bei der Entscheidung gespielt?
3. Hat die Bundesregierung bei der Erteilung des Einvernehmens die Auswirkungen dieser Benennung auf das Ansehen des EuGH berücksichtigt?

Der Bundesregierung war zum Zeitpunkt der Ernennung von Herrn Wathelet bekannt, daß seine Amtsführung als ehemaliger belgischer Justizminister von einem Sonderausschuß der Kammer des belgischen Parlaments untersucht worden war mit dem Er-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 18. November 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gebnis, daß Herr Wathelet seine Amtspflichten nicht verletzt habe. Da die belgische Regierung Herrn Wathelet für eine weitere Amtszeit als Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften benannt und damit die Gewähr dafür übernommen hat, daß er alle Voraussetzungen für dieses hohe Amt erfüllt, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten der erneuten Ernennung von Herrn Wathelet zugestimmt.

4. Ist die Bundesregierung bereit, sich für den Rücktritt von Melchior Wathelet einzusetzen?
Wenn nein, warum nicht?

Die Regierungen der Mitgliedstaaten müssen sich im Interesse der Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit jeder derartigen Einflußnahme enthalten.